

»Süderelbe« Wohnungsbau Betreuungsgesellschaft mbH

»Süderelbe« Wohnungsbau Betreuungsgesellschaft mbH - Postfach 92 07 53 - 21137 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Freiwillige Feuerwehr Hamburg

Westphalensweg 1
20099 Hamburg

Unsere Zeichen: VE 6660.032.02/sch

[REDACTED]@baugen-suederelbe.de
Telefon: 040 / 70 20 52 - 34
Telefax: 040 / 70 20 52 - 12

04. April 2014

Tiefgaragenstellplatz Nr. 11, Groot Enn 2

Sehr geehrte [REDACTED]

beigefügt erhalten Sie Ihr Exemplar des Nutzungsvertrages.

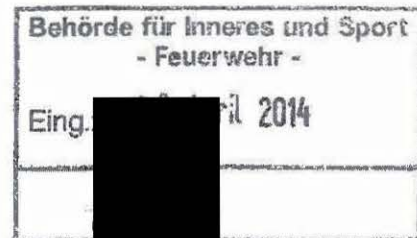
Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausverwalter.

Für Fragen zu Ihrem Mietverhältnis stehen wir Ihnen gerne unter o. a. Durchwahl zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

„Süderelbe“ Wohnungsbau
Betreuungsgesellschaft mbH

[REDACTED]



Kleinfeld 86
21149 Hamburg
Telefon 040 702052-0
Telefax 040 702052-12
www.baugen-suederelbe.de
info@baugen-suederelbe.de

Geschäftsführer:

[REDACTED]

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

[REDACTED]

Hamburger Sparkasse

BLZ 20050550 - [REDACTED]

USt.-Id. DE118617884

Sitz der Gesellschaft: Hamburg

Registergericht Hamburg - HRB 50087

Wir sind für Sie da:

Mo., Di. 9 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr

Mi. 9 bis 12 Uhr

Do. 9 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr

Garagen-Mietvertrag

VE 6660.032.02

Zwischen



vertreten durch ihre Verwalterin,

" S ü d e r e l b e " Wohnungsbau Betreuungsgesellschaft mbH,
Kleinfeld 86, 21149 Hamburg

Vermieter -

und

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres u. Sport
Freiwillige Feuerwehr Hamburg
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg

Mieter -

wird nachfolgender Mietvertrag geschlossen.

§ 1 Objekt

- (1) Der Vermieter vermietet dem Mieter zum Einstellen eines Kraftfahrzeuges auf dem Grundstück bzw. in der Tiefgarage Groot Enn 2, 21149 Hamburg
die Garagenbox bzw. den Stellplatz T11
- (2) Die Garagenordnung vom 24.03.2014 ist Vertragsbestandteil.

§ 2 Dauer des Vertrages - Kündigung

- (1) Das Mietverhältnis beginnt am 01.04.2014. Es wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Jeder Vertragspartner kann unabhängig von einem Wohnungsmietvertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen, unbeschadet des Rechtes zur fristlosen Kündigung.

§ 3 Miete - SEPA-Lastschriftmandat

- (1) Die Miete beträgt monatlich 50,00 €.
- (2) Die Miete ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag jeden Monats, kostenfrei nach näherer Bestimmung des Vermieters zu entrichten.
- (3) Der Mieter ist auf Verlangen des Vermieters verpflichtet, die Miete gemäß Abs. 1 von einem Konto bei einem Geldinstitut abbuchen zu lassen und das dazu erforderliche SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Mieter hat ggf. ein Konto bei einem Geldinstitut anzulegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Mieter berechtigt, das SEPA-Lastschriftmandat zu widerrufen.

- (2) Hat der Mieter Änderungen der Garage vorgenommen, so hat er den ursprünglichen Zustand spätestens bis zur Beendigung des Nutzungsverhältnisses wiederherzustellen, soweit nichts anderes vereinbart ist oder wird. Für Anlagen und Einrichtungen (auch Schilder und Aufschriften) innerhalb und außerhalb der Mietsache gilt das gleiche.
- (3) Bei Auszug hat der Mieter alle Schlüssel an den Vermieter zu übergeben, anderenfalls ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters die Garage zu öffnen und neue Schlösser und Schlüssel anfertigen zu lassen

§9

Besondere Vereinbarungen

Der beigefügte Zahlungsplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 10

Personenmehrheit der Mieter


- (1) Mehrere Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag als Gesamtschuldner.
- (2) Willenserklärungen sind gegenüber allen Mietern abzugeben; für die Rechtswirksamkeit des Zugangs genügt es, wenn sie gegenüber einem der Mieter abgegeben werden. Diese Empfangsvollmacht, die auch für die Entgegennahme von Kündigungen gilt, kann aus berechtigtem Interesse widerrufen werden.

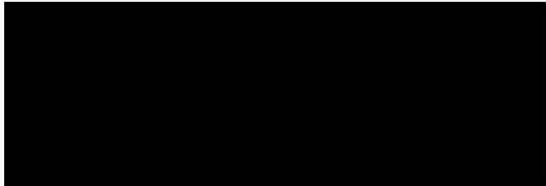
§11

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren, dies schließt nicht aus, dass die Vertragsparteien im Einzelfall auf die Schriftform verzichten.
- (2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Garage liegt.

Hamburg, den 24.03.2014 / sch

 **" l b e " Wohnungsbau**
gesellschaft mbH



- Mieter -

14. Die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg - Bauamt -, hat darauf hingewiesen, dass das Waschen von Kraftfahrzeugen mit Waschmitteln sowohl auf den privaten Stellplätzen als auch auf den öffentlichen Wegeflächen nicht gestattet ist und Zuwiderhandlungen gem. §22 Wasserhaushaltsgesetz geahndet werden. Für verursachte Wasserverunreinigungen werden nach dem Wasserhaushaltsgesetz ohne Rücksicht auf Verschulden der Grundeigentümer wie auch die Mieter schadenersatzpflichtig gemacht. Verstöße werden nach §§38-42 bestraft. Sie werden außerdem als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Der Mieter wird die Vermieterin von evtl. Schadenersatzansprüchen freihalten.

Empfangsbestätigung

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, folgende Unterlagen erhalten zu haben:

Die Garagenordnung vom 24.03.2014

Adly 27.3.14
(Ort, Datum)


(Unterschrift)